

05.06.2014 – PM 41/2014

Tarifrunde für das Bauhauptgewerbe

Jetzt gilt's: Der Tarifabschluss ist verbindlich

Frankfurt am Main – Der Tarifabschluss im Bauhauptgewerbe gilt. Die Erklärungsfrist ist heute (für die Red. 5. Juni 2014) ohne Widerspruch der Arbeitgeber verstrichen. Damit ist das vor einem Monat erzielte Verhandlungsergebnis verbindlich. „Schon für Juni können sich die Kollegen und Kolleginnen am Bau auf ein deutliches Plus freuen. Jeder tarifgebundene Beschäftigte sollte seine Gehaltsabrechnung nun auch daraufhin kontrollieren, ob sein Chef sich an den neuen Tarifvertrag hält“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. Die Mitglieder der IG BAU hatten dem Tarifvertrag bereits Ende Mai zugestimmt.

Rückwirkend zum 1. Juni 2014 steigen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Westen um 3,1 Prozent und ab 1. Juni 2015 um weitere 2,6 Prozent. Beschäftigte im Osten erhalten zusätzlich ein Angleichungsplus ihrer Einkommen an das Westniveau in Höhe von 0,7 Prozentpunkten. Einen Durchbruch stellt die Einführung der betrieblichen Altersvorsorge im Osten dar. „Endlich ist es uns gelungen, dass die im Westen bereits seit 1957 bewährte Tarifrente im gesamten Bundesgebiet gilt. Das war ein hartes Stück Arbeit, aber es kommt künftig allen Generationen am Bau zugute und wertet die Branche deutlich auf“, sagte Schäfers. „Die Ausweitung der Tarifrente ist eine Pioniertat der Bau-Sozialpartner. Andere Branchen können sich daran ein Beispiel nehmen.“

Wichtig für die Beschäftigten ist zudem die Erhöhung des Fahrgeldes. Ab Januar 2015 werden für jeden gefahrenen Kilometer vom Arbeitgeber 20 Cent gezahlt. „Die Fahrkosten wurden mehr als zehn Jahre nicht mehr angepasst. Es war angesichts der in dieser Zeit stark gestiegenen Spritpreise dringend notwendig, dass wir hier eine Erhöhung erreicht haben“, sagte Schäfers.

(1760 Zeichen)